

WISSENSWERTES

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNEN

Vorliegende allgemeine Bedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für Buchungen von Veranstaltungen, Veranstaltungsräumlichkeiten und Zimmern sowie sämtliche Dienstleistungen durch den Hofwirt in Seekrichen (nachfolgend "Wirt") an einen Kunden (nachfolgend „Veranstalter“). Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der beidseitigen Vereinbarung in Schriftform. Der Veranstalter akzeptiert diese Bedingungen und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.

Eventbuchungen

Eventbuchungen („Events“) sind sämtliche Veranstaltungen wie Seminare, Konferenzen, Tagungen, Bankette, Hochzeiten und ähnliches.

Garantie der teilnehmenden Personen

Der Wirt benötigt bei allen Events bis spätestens 6 Tage vor Beginn der Veranstaltung die genauen Angaben der teilnehmenden Personen. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestteilnehmerzahl und wird dem Veranstalter auf jeden Fall in Rechnung gestellt. Liegt die Zahl der erscheinenden Gäste über der angegebenen Mindestzahl, erfolgt die Verrechnung gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl.

Sollte keine endgültige Garantie bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein, so gilt die Personenanzahl laut Vertrag als garantierte Mindestanzahl und wird als solche verrechnet. Maßgebliche Änderungen des Veranstaltungsprogramms oder eine Erhöhung der Teilnehmerzahl haben eine Anpassung des vereinbarten Preises zur Folge haben.

Stornobedingungen für Events

Bei gesamthafter Stornierung eines Events durch den Veranstalter gelten folgende Bedingungen:

Bis einem Monat vor dem Event - Stornierung kostenfrei

Bis 2 Wochen vor dem Event - 50% des erwarteten Umsatzes

Bis 6 Tage vor dem Event - 100 % des erwarteten Umsatzes

Für Events die erst innerhalb der Stornofrist gebucht werden, gelten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses die oben angeführten Stornobedingungen. Bei Stornierung eines Events durch den Veranstalter gehen aus der Vorbereitung entstehende Kosten (Anmietung von technischen Geräten, Bestellung von Musikern etc.) im vollen Umfang zu Lasten des Veranstalters.

Stornierung eines Events durch den Wirt

Der Wirt ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, insbesondere wenn Umstände über die Art der Veranstaltung oder den Ablauf bekannt werden, welche den normalen Geschäftsbetrieb gefährden, wenn vereinbarte Kontozahlungen nicht rechtzeitig im Hotel eintreffen oder wenn Höhere Gewalt eintritt (Krieg, Terror, Aufruhr, Streik, Besetzung, Corona, vollständiger Zusammenbruch der Versorgungseinrichtungen, vollständige Einstellung des Flugverkehrs - ausgenommen Streik und Wettereinflüsse – die angeführten Punkte gelten jedoch nur, wenn der Wirt und der Veranstalter unmittelbar davon betroffen sind). Keinesfalls ist der Veranstalter in diesen Fällen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

Preise

Alle Preise sind in Euro (EUR); verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben und sind bis auf Widerruf gültig. Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die jeweiligen Räumlichkeiten mit dem darin befindlichen Mobiliar.

Catering

Sofern nicht anders vereinbart, erwirbt der Veranstalter Speisen und Getränke vom Wirt. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Der Wirt übernimmt für mitgebrachte Speisen und/oder Getränke insbesondere hinsichtlich der Qualität, Lagerung etc. keinerlei Haftung.

Auswahl Menü und Getränke

Um einen reibungslosen Ablauf des Events zu garantieren, ist der Veranstalter angehalten die Auswahl des Menüs und der Getränke bis spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung bekanntzugeben. Die Verrechnung des Menüs erfolgt nach Auswahl und bestellter Personenanzahl. Die Getränke werden nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet.

Speisen- und Getränkeservice während eines Events

Der Wirt stellt für die Betreuung der Gäste die einem internationalen Qualitätsstandard entsprechende Anzahl von Mitarbeitern bereit.

Event Dekorationen

Der Gasthof ist ein denkmalgeschütztes Gebäude. Der Veranstalter ist verpflichtet, die beabsichtigte Installation von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen dem Wirt schriftlich mitzuteilen und eine entsprechende Einwilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Die Anbringung von Dekorationen muss durch fachmännisches Personal und mit der größten Vorsicht erfolgen. Alle feuerpolizeilichen Bestimmungen müssen beachtet werden. Vom Wirt bereitgestellte Dekorationen bleiben auch nach der Veranstaltung Eigentum des Wirts.

Zusatzleistungen

Sämtliche vom Wirt im Auftrag des Veranstalters gebuchte Leistungen bei Drittfirmen werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20% weiterverrechnet. Reklamationen sind bei der jeweilige Drittfirma ohne Beteiligung des Wirts geltend zu machen. Sollte der Event bis nach 24 Uhr dauern, werden pro Mitarbeiter 40€ / Stunde verrechnet.

Drucksorten/ Medienanzeigen

Die Verwendung von Logos/ Bildern des Wirts in jeglicher Form durch den Veranstalter bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, ist der Wirt berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist dem Wirt für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

Feuerpolizeiliche Regelungen

Der Veranstalter muss die Brandschutzordnung des Wirts befolgen. Dies beinhaltet insbesondere, dass keine Fluchtwege versperrt werden dürfen sowie, dass das allgemeine Rauchverbot einzuhalten ist. Rauchen, offenes Feuer, Kerzen etc. sind in Innenbereichen nicht gestattet. Feuerwerk jeglicher Art ist untersagt.

Musik

Sollten Sie während Ihrer Veranstaltung Musik planen, bitten wir Sie, die notwendigen Anmeldungen (beispielsweise AKM) einzubringen.

Haftung

Der Veranstalter haftet für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter, Beauftragte oder ähnliches des Veranstalters verursacht werden.

Gegebenenfalls kann der Wirt den Abschluss geeigneter Versicherungen vom Veranstalter verlangen. Der Wirt haftet für Beschädigungen eingebrachter Gegenstände oder Verlust derselben nur bei eigenem Verschulden und keinesfalls bei Verschulden von Drittfirmen.

Bei Anbringung von Dekoration müssen feuerpolizeiliche Bestimmungen eingehalten werden. Strafen, die aus Nichteinhaltung dieser Bestimmungen resultieren, werden voll vom Veranstalter getragen.

Die Räume und das Mobiliar werden mittels einer Raumbegleichung („Inventar“) vor und nach der Veranstaltung auf Vollständigkeit und eventuelle Beschädigungen hin überprüft. Sämtliche Räumlichkeiten sind im Originalzustand zu hinterlassen.

Entstandene Schäden oder abhandengekommene Gegenstände werden zu Lasten des Veranstalters verrechnet. Der Wirt behält sich das Recht vor, einen sachverständigen Aufseher vor Ort zu platzieren, welcher mit EUR 50,00 pro Stunde (EUR 70,00 nach 22:00 Uhr) verrechnet wird.

Die Einhaltung diverser behördlicher Auflagen ist für uns selbstverständlich.

Wertsachen

Vom Wirt wird keine Haftung übernommen.

Rechnungslegung

Die Rechnung wird zum Tag der Veranstaltung ausgestellt und falls nicht anders vereinbart per Mail an den Veranstalter zugestellt. Die Rechnung ist prompt ohne Abzug mittels Überweisung auf das unten angegebene Konto zu begleichen.

Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Innsbruck, Salzburg.

Kontodaten:

R&A Gastro GmbH

Hofwirt Seekirchen

Hauptstraße 23 | 5201 Seekirchen am Wallersee | Österreich

UID Nummer: ATU 74392837

FN 513366a

Sparkasse Schwaz AG:

IBAN: AT73 2051 0000 0001 9844

BIC: SPSCAT22XXX